



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: Bau/107/2018**

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.07.2018
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 45 - 3. Änderung "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg",  
Würdigung der Stellungnahme des Landratsamts Freising, Untere Naturschutz-  
behörde***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme des Landratsamts Freising, Untere Naturschutzbehörde vom 14.05.2018

**Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.**

Die Aussagen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind zu beachten.  
Zwingend erforderliche Gehölzfällungen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem  
28. Februar zulässig.

1. Alle Bäume entlang des südlichen Park & Control-Parkplatzes sollten erhalten bleiben.
2. Die nicht mehr benötigten Flutlichtmasten sollten abgebaut werden.
3. Geh- und Radwege sollten in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden.
4. Einfriedungen: Die für die Durchlässigkeit von Kleintieren vorgesehene „Bodenfreiheit“ sollte auf mind. 10 cm festgesetzt werden.

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wird im Rahmen der Ausführung beachtet.  
Die gesetzlichen Vorschriften werden beachtet.

Zu 1.

Im Bebauungsplan ist die Fällung von Bäumen nicht vorgesehen.

Zu 2.

Die Entscheidung über den Rückbau der bestehenden Flutlichtmasten ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Zu 3. Die Entscheidung über die Art der Befestigung der Geh- und Radwege erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Zu 4.

Im Bebauungsplan wurde festgesetzt, dass öffentlichen Flächen zugewandte Einfriedungen als sockelloser, für Kleintiere durchlässiger (min. 7 cm bodennaher Freiraum) Zaun (Maximalhöhe 1,20 m) auszuführen sind. Dies ist dahingehend zu ändern, dass alle Einfriedungen in der im Bebauungsplanentwurf beschriebenen sockellosen Ausführung zu errichten sind.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt entsprechend der Würdigung.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>